

Die Tierpension Pfötlihof verpflichtet sich, Ihr Tier für die vereinbarte Pensionsdauer im vollen Umfang zu pflegen, zu versorgen und bestmöglich unterzubringen, sowie bei Krankheit oder bei Verletzungen den Tierarzt aufzusuchen. Die Kosten für ärztliche Leistungen, inklusive Tiertransport und Nebenkosten, muss der Besitzer selbst tragen.

Ihr Hund wird nur mit Ihrer Zustimmung mit anderen geeigneten und sozialverträglichen Pensionshunden zusammen gelassen. Beachten Sie bitte, dass es trotz Beaufsichtigung im Auslauf und Sorgfalt bei der Paar- oder Gruppenzusammenstellung zu kleineren Auseinandersetzungen oder aus anderen Gründen zu Verletzungen kommen kann. Sollte dies vorkommen, übernimmt die Pension keine Haftung.

Sollte in der Tierpension ein Tier gestohlen werden oder trotz gegebener Sorgfalt entweichen und trotz intensiven Bemühungen nicht wieder gefunden werden, besteht seitens des Tiereigentümers kein Schadenersatzanspruch.

Schwerkranke Tiere oder Tiere mit ansteckenden Krankheiten werden nicht aufgenommen

Benötigt ein Tier spezielles Futter, Futterzusätze oder Medikamente, so können diese mitgebracht werden. Es wird nach Ihren Anweisungen verabreicht. Der Pensionspreis verändert sich dadurch nicht.

Der Besitzer verpflichtet sich, uns über negative Eigenschaften oder Verhaltensweisen zu informieren (über Zäune springen, Aggressivität, Ängstlichkeit, etc.) Das Formular ist wahrheitsgetreu auszufüllen.

Für Beschädigung oder Verlust von mitgebrachten Gegenständen (Körbe, Decken, Spielsachen), wird nicht gehaftet.

Tiere können nur zu vereinbarten Zeiten gebracht oder abgeholt werden.

Das Futter ist vom Besitzer mitzubringen. Ansonsten wird ein Aufpreis von CHF 5.00 pro Tag verrechnet.

Die Tierpension Pfötlihof und alle Betreuer/Aushilfen haften nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Spaziergänge werden nur an der Leine durchgeführt.

Die Pensionskosten sind spätestens bei der Abholung bar oder per Twint zu bezahlen.